

S a t z u n g v o m
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr vom 14.12.2016

Der Rat der Stadt Haan hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV NW S. 885) in ihren z. Zt. geltenden Fassungen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr erhält folgende Fassung:

Fahrzeuge	je Stunde
Einsatzleitwagen1	22,50
Gerätewagen Gefahrgut	18,30
Gerätewagen Logistik	21,40
Hilfeleistungslöschfahrzeug	82,40
Kleineinsatzfahrzeug	20,60
Kommandowagen	6,50
Atego Katastrophenschutz	29,90
Löschgruppenfahrzeug LF 20	33,30
Mannschaftstransportfahrzeug	9,80
Rüstwagen	35,20
Teleskopmast	113,60
Wechseladerfahrzeug	115,50

Personal	je Stunde
mittlerer Dienst BF	51,70
gehobener Dienst BF	60,20
höherer Dienst BF	92,30
Freiwillige Feuerwehr	13,90

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.